

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 18 (1924)
Rubrik: Kleinere Beiträge = Mélanges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KLEINERE BEITRÄGE — MÉLANGES

Der hohle Altar zu Einigen.

Eligius¹ Kiburger (3. Kapitel, 1. Abschnitt, gedruckt bei Bächtold, Stretlinger Chronik, 2. Aufl. S. 33) schreibt: «do liess er (d. h. Arnold von Stretlingen) denselben altar (d. h. den Fronaltar) inwendig hol machen, und das geschach darumb, ob jeman besessen wurd von dem bösen geist, dass man den darein beslusse und die beswornen da gelidiget wurdent.»

Es handelt sich um den Hochaltar, der dem Kirchenpatron von Einigen, St. Michael, geweiht war und in der Chorapsis des Wallfahrtskirchleins am Thunersee stand.

Der Bau der Altäre ist nun in der Regel ein massives Gemäuer; daneben kommt auch vor der tischartige Altar auf Pfeiler oder Säulen.² In allen findet sich das Sepulkrum, die Höhlung für die Aufnahme der zur Weihung gehörenden Reliquien, d. h. kleinerer Partikeln.

Soll aber im Inneren des Altars ein größeres Heiligtum, ein Sarkophag oder Schrein Platz finden, so wird eine Aushöhlung des Baues nötig. Solches geschah beispielsweise in der Stiftskirche des hl. Ursiz zu St. Ursanne, wo der Steinsarg des Kirchenpatrons im Hochaltar beigesetzt wurde. Er ist von hinten durch eine Tür der Rückwand des Altars sichtbar. In der Pfarrkirche von St. Maurice im Unterwallis kann ebenfalls der Sarg bzw. der Schrein des hl. Sigismund, der in einem eisernen Gittergehäuse verschlossen ist, durch eine größere Öffnung auf der Rückseite des Hochaltars geschaut werden. Ist der Sarg zu St. Ursanne in der Längsaxe des Altars, d. h. quer zur Kirchenaxe aufgestellt, so steht in St. Maurice der Heiligeschrein in der Längsaxe der Kirche, vergleiche des Verfassers Photographie in «Schweizer Heilige des Mittelalters», S. 108, und der Zürcher Zeitschrift «Schweiz», Jahrgang 1915, S. 534. Auch außerhalb unseres Landes befinden sich Beispiele von hohlen Altären: Erwähnt sei der außen mit Edelmetall und innen mit Seidenstoff bekleidete Hochaltar von St. Ambrogio in Mailand, der mit einer Doppeltür auf der Rückseite versehen ist. Ferner der romanische Hochaltar zu St. Georg in Reichenau-Oberzell; hier findet sich eine hochrechteckige Tür und daneben zwei kreisrunde mit Kreuzgitter versehene Fensterchen auf der Rückwand. Ein spätmittelalterliches Beispiel, ein großes Gebäude aus steinernem Maß- und Stabwerk ist das sog. Marcusgrab hinter dem Altar in der Klosterkirche von Mittelzell auf Reichenau. In jedem Fall dienten hohle Altäre zur Aufbewahrung

¹ So, und nicht Eulogius, lautet die richtige Schreibung von Kiburgers Vornamen.

² Beispiele in Vienne, Tarascon, Lérins.

und Zugänglichmachung von hervorragenden Reliquien (insignes); in Einigen handelt es sich um die von Kiburger (a. a. O. S. 173 bis 175) beschriebene Reliquiensammlung, in Mailand um die Leiber von St. Gervas, Protas und Ambros, in Reichenau um das Haupt des hl. Georg, ein Geschenk des Papstes Formosus. In Solothurn wird noch heute das Haupt des hl. Urs im Hochaltar der Stiftskirche in einer Höhlung der Rückseite aufbewahrt.

So ungefähr — eine große Photographie der Vorderseite hat German Wolf in Konstanz, eine kleine, aber instruktive, die Basler Denkmalpflege im Spätjahr 1922 aufgenommen — haben wir uns den hohlen Altar von Einigen vorzustellen. Am Stabwerk konnte man anbinden und im Inneren des Altares erwachsene Personen einschließen, wie solches von der besessenen Frau Sophie von Stretlingen gemeldet wird (Kiburger, a. a. O. S. 86). Der Mailänder und der Reichenauer Hohlaltar beweisen, daß schon das 10. Jahrhundert derartige Anlagen kannte; aus welchem Saeculum der einstige Hochaltar von St. Michael zu Einigen stammte, ist nicht mehr zu entscheiden.

E. A. Stückelberg.

Das Wappen des Klosters Klingental.

Im Mittelalter war es Sitte, daß die Klöster das Wappen ihrer Stifter annahmen; in den folgenden Jahrhunderten bis in die Jetztzeit wurden diese Wappen als erstes Feld in den gevierten (ecartelierten) und anderweitig geteilten Schilden geführt.

Eine Ausnahme von dieser Regel macht das Kloster Klingental in Klein-Basel: es führt nicht den Schild der Herren von Klingen (in schwarzem, mit weißen Schindeln bestreutem Grund ein weißer, gelbgekrönter Löwe), sondern ein redendes Wappenbild, eine Glocke.

Belege dafür bietet die Kerbe einer Pergamenturkunde des Basler Staatsarchivs vom Jahr 1432 (Klosterarchiv H. H. I.) mit der Federzeichnung zweier aufrechter und einer gestürzten Glocke, ein Grabstein der letzten Äbtissin des Klosters, Walpurg von Rünss 1557, und ein spitzovaler Siegelstempel vom Jahr 1550, dessen Abdruck von 1580 im Basler Staatsarchiv enthalten ist. Es wäre eine dankbare Aufgabe, die Wappen sämtlicher im Gebiete der heutigen Schweiz gelegenen Klöster zu sammeln und zu veröffentlichen.

E. A. Stückelberg.

Das Bildhaus von Alt-Staad.

Im Jahr 1918 hat der Verfasser einige Lichtbilder des Bildhauses auf dem Felseninselchen von Alt-Staad bei Meggen in der «Schweiz» (p. 167–169) veröffentlicht.

Seither ist im Staatsarchiv Luzern eine Notiz gefunden worden, deren Mitteilung wir nicht unterlassen wollen:

1443 «der vogt ze Habsburg het an s. Niclausen cappel ze Meggenhorn verbuwen 4 lib 7 ½ B und sinen lon 5 lib.» (Staatsarchiv Luzern,

Rechnungsbuch der Vogteien II 578; gütige Mitteilung von Herrn Staatsarchivar Weber.) Der Eintrag beweist, daß das Bildhaus im XV. Jahrhundert schon existiert hat; durch Schenkung der Eigentümerin ist es neuestens Besitz der Gemeinde Meggen geworden.

E. A. Stückelberg.

Zwei mittelalterliche Siegelstempel aus Königsfelden.

Beide Stücke sind sehr gut erhalten, aus Bronze, leicht hellgrün patiniert. Auf der Rückseite ein Grat mit Öse. Sie waren Eigentum von Herrn Dir. Dr. F. und wurden dem Verfasser zur Begutachtung von Herrn Dr. S. Heuberger übersandt; seither gelangten sie ins Museum von Brugg. Besonders der erste Stempel verdiente als Seltenheit — er scheint ein Gegensiegel zu sein — Beachtung.

1. Spitzoval, h. 0.04 m, br. 0.026.

Umschrift: † AVE . SPONSA . MEA . DILECTA in gotischen Majuskeln zwischen 2 Perlrändern. XIV. Jahrhundert. Stehende Figur der hl. Katharina von Alexandrien, in der R.: Schwert, in der L.: Rad.

Vgl. die zahlreichen französischen Gegensiegel, die ebenfalls von spitz-ovaler Form, ohne Namen des Siegelinhabers, aber stets mit einer mit AVE beginnenden Invokation versehen sind.

2. Rund, Dm. 0.026.

Umschrift: S . ANNA . VON . MVLINEN . in gotischen Minuskeln auf Spruchband. XV.–XVI. Jahrhundert. Im Feld der Wappenschild von Mülinen (Rad mit 4 Speichen und 8 Schaufeln). *E. A. St.*

Zur Biographie von P. Theodosius Florentini.

Unter obigem Titel veröffentlichte H. H. P. Wilhelm Sidler, O. S. B. im ersten Jahrgang dieser Zeitschrift S. 139 ff. einen Artikel über die Abstammung und Verwandtschaft von P. Theodosius. Einleitend bemerkt derselbe: « Selten ist über eine Persönlichkeit so viel geschrieben und, sagen wir es offen, so wenig studiert worden als über den berühmten Kapuzinerpater Theodosius Florentini Seit fast 14 Jahren beschäftigte sich der Verfasser dieser Zeilen mit dem Sammeln echter Aktenstücke über das Leben und Wirken des P. Theodosius. » Der leider nun verewigte Verfasser gedachte « in zwangloser Reihe eine Anzahl Aktenstücke zu veröffentlichen. » Leider blieb es bei der ersten Veröffentlichung; eine zweite hatte er im Manuskripte wohl beendet, aber sie unseres Wissens nie bewerkstelligt. Was die Quellen betrifft, aus der die Angaben im ersten Artikel geschöpft, sagt P. Wilhelm selbst: « Wir beginnen heute mit authentischen Auszügen aus den Pfarrbüchern von Münster (Graubünden), der Heimat von P. Theodosius. Wir verdanken dieselben der Bereitwilligkeit und der gewandten Feder des P. Albuin, O. Cap. in Münster. »

Leider enthält dieser erste Artikel eine Anzahl von Unrichtigkeiten. Sie

bedürfen um so mehr einer Richtigstellung, da bereits die eine oder andere in Schriften anderer Autoren übergangen ist. Fassen wir hier umständlicher nur die beiden wichtigsten ins Auge.

Die hauptsächlichste Unrichtigkeit bezieht sich auf den Familiennamen der Florentini. P. Wilhelm schreibt am Ende seiner Arbeit: « Es wird jedermann bemerkenswert vorkommen, daß eben diese beiden letzten ihres Stammes — gemeint ist Bischof Nikolaus Franziskus von Chur und P. Theodosius — ihren Stammmamen verleugnen und den Namen Florentini angenommen haben. Damit treten sie mit ihrer ganzen langen Ahnenreihe in Widerspruch. »

Nur nebenbei bemerken wir hier, daß die beiden Genannten nicht die letzten ihres Stammes sind. Heute noch lebt in Deutschland ein Vertreter der Familie, wie solche sehr wahrscheinlich, worüber wir weitere Forschungen anstellen wollen, noch viele in Italien existieren. P. Wilhelm gesteht: « Es ist mir nicht gelungen, anzugeben, wann diese Änderung anfang, warum sie eigentlich vorgenommen wurde, und ob P. Theodosius dieselbe vom spätern Bischof oder der Bischof von ihm angenommen habe. » Was die letztere Fragestellung betrifft, ist sie absolut unnötig. Weder der Bischof noch sein Generalvikar P. Theodosius sind die ersten, die sich Florentini nannten, vielmehr haben sich die beiden mit dieser Benennung in die ganze Entwicklungslinie ihres Geschlechtsnamens hineingestellt und mit nichten ihren Stammmamen verleugnet.

Wir sind absolut mit P. Albuin, auf dessen Auszüge aus den Pfarrbüchern von Münster sich P. Wilhelm beruft, der Ansicht, daß der Name Florentini nur eine modifizierte Synkope vom ursprünglichen « Florin Anton » ist. Wir treten damit ausdrücklich einer neuern Erklärung des Namens Florentini gegenüber. Letztere ist zwar nicht schriftlich niedergelegt, aber von einem der besten zentralschweizerischen Philologen des entschiedensten ausgesprochen worden. Auf unsere Frage, wie erklären Sie den Namen « Florentini », bemerkte er: Die Sache ist ganz einfach, es soll heißen: « Filius Florentini ». Daß diese Auffassung unrichtig ist, erhellt evident aus der folgenden Namentabelle. Wir führen aber auch die berufensten Erklärungen eines Spezialisten an. Professor Muoth von der Kantonsschule in Chur hat « Über bündnerische Geschlechtsnamen und ihre Verwertung für die Bündnergeschichte » I. Teil, « Vornamen und Taufnamen als Geschlechtsnamen » 1892 eine eigene Programmarbeit veröffentlicht. Nach seinen Darbietungen hat das Landvolk in den rätischen Gegenden die Geschlechtsnamen in der christlichen Zeit, seien sie rätischen oder rätisch-germanischen Ursprungs, meistens von den Heiligen-Namen gebildet. Muoth führt besonders drei diesbezügliche Arten der Entwicklung an. Die erste besteht darin, daß außer dem Taufnamen des betreffenden Familiengliedes auch der Taufname des Vaters oder, falls die Mutter mehr in das Blickfeld getreten, eben dieser im Genitiv beigefügt wird. Hieß z. B. der Vater aus der Taufe Peter und sein Sohn Hans, so hieß letzterer Peters Hans, es blieb ihm der Geschlechtsname « Peters ». Diese Art der Geschlechtsbildung aus dem Taufnamen des Vaters findet sich heute noch in der Umgangssprache in Appenzell.

Nach der zweiten Bildungsart wird vor den Taufnamen des Vaters eine Präposition gesetzt, welche die Abstammung des Sohnes vom letzteren klar-

legt z. B. Rest da Toni. Die dritte Bildungart setzt die Taufnamen von Vater und Sohn unmittelbar nebeneinander z. B. aus Georg Augustin wurde Gier-augustin. Zu dieser dritten Klasse rechnet Muoth mit Recht auch eine Umänderung von Florinanton, später in Florentini umgewandelt.

Die Frage, um die es sich hier gegenüber der Auffassung von P. Wilhelm handelt, ist die: wann wurde der Name Florintöni in Florentini umgewandelt. Nach ihm soll also der Bischof dies philologische Verbrechen begangen haben oder P. Theodosius. Weder das eine noch das andere ist der Fall. Wir haben uns nicht damit begnügt, nur Auszüge aus den Pfarrbüchern zu beraten, sondern haben diese selbst uns zum einläßlichen Studium erbeten und heimgetragen. Es handelt sich um folgende Bücher: Liber mortuorum ab anno 1734–1837. — Liber baptizatorum, confirmatorum et matrimonio junctorum ab anno 1707–1800. — Liber baptizatorum, confirmatorum et matrimonio junctorum ab anno 1800–1837. — Liber: Baptizati, confirmati, matrimonio conjuncti ab anno 1662–1707 (mortui 1734). — Liber baptizatorum ab anno 1614, 13. Dez. — finem anni 1661, matrimonio junctorum ab anno 1615–1661, defunctorum ab anno 1620. — Series familiarum communitatis Monasteriensis. — Liber baptizatorum ab anno 1740–1896.

Eine einläßliche Durchforschung dieser Dokumente auf den Namen der Florentini offenbart uns wenigstens dreißig Formen dieses Namens. Die Variationselemente, um die es sich in der Gestaltung der verschiedenen Formen handelt, sind, die Umänderung in « Fiorentini » ausgenommen, die drei Buchstaben in der Mitte des zusammengesetzt geschriebenen Wortes « Florintoni », nämlich vom ersten Teil der unbetonte Vokal: « i » und vom zweiten Teil des Wortes, der Anlaut « t » und der erste Vokal, auf dem ein Hauptakzent ruht, das « o ». Wir nehmen in Behandlung dieser Frage als *Obereinteilungspunkt* den Buchstaben « i » im ersten Worte. Von diesem Standpunkte aus können wir zwei Hauptklassen ausscheiden. Die Zahl, welche wir den einzelnen Formen beisetzen, ist die Jahreszahl, in der wir bei den Quellen die betreffende Form gefunden:

I. Hauptklasse: Formen mit Belassung des « i » im Worte « Florin »:

1. Klasse: Auch das « o » in « Toni » bleibt unverändert: Florin Toni 1602, 1605, 1670, 1814; — Florin Tony 1767; — Florintoni 1814; — Florintonj 1791; — Florinthoni 1725, 1729; — Florinton 1724.

2. Klasse: Dem « o » wird ein « u » vorangestellt: Florin Tuon 1639; — Florin Tuoni 1642.

3. Klasse: Das « o » wird nach dem « u » ausgelassen: Florin Tun 1672, 1680, 1699, 1704, 1706, 1708, 1710, 1711; — Florin Thuni 1726; — Florintuni 1721, 1818, 1820; — Florin Tun 1713.

4. Klasse: Das « o » wird in « ö » aufgehehlt: Florin Töni 1681; — Florin Toeni 1647; — Florintöni 1760, 1788, 1791, 1815, 1820, 1824, 1831, 1853; — Florinthöni 1733; — Florindöni circa 1711, 1727, 1731.

5. Klasse: Das « ö » wird in « e » aufgehehlt: Florinteni 1722; — Florinthen 1667, 1672, 1675, 1676, 1680.

6. Klasse: Das « o » wird in « ü » verändert: Florintüni 1798, 1802, 1803, 1808, 1816, 1817, 1830, 1833, 1835, 1836, 1857; — Florindüni 1835.

7. Klasse: Das « ü » geht in « i » über: Florintini 1702, 1835, 1837, ferner

mehrmals in den Jahren von 1835 bis 1837. Der Name «Tini» kommt auch von «Töni».

II. Hauptklasse : Formen, in denen statt des «i» in «Florin» «e» gesetzt wird.

1. Klasse : «o» im zweiten Wort wird belassen : Florentoni 1670, 1747, 1748, 1759, 1760, 1784, 1813.

2. Klasse : Das «o» wird in «ö» aufgehehlt : Florentöni, von 1761 bis 1818 circa 42 Mal ; — Florenthön 1595.

3. Klasse : Das «ö» wird in «e» aufgehehlt : Florentzeni, vgl. Protokoll. maj. Prov. Helv. 273 A. (Das «h» ist nachträglich gestrichen und das «e» in «i» umgeändert worden = Florentini).

4. Klasse : Das «o» wird in «u» verdunkelt : Florentuni 1691, 1733, 1736, 1759, 1837.

5. Klasse : Das «u» geht in «ü» über : Florentüni ; von dem Jahre 1704 bis 1834 wenigstens 175 Mal. Auch im Stammbaum von P. Albuin sind viele eingezeichnet.

6. Klasse : Statt «ü» wird «i» geschrieben : Florentini : 1734 ; Florenthini : P. Roman, O. M., der Onkel von P. Theodos schrieb sich von 1805 bis 1810 dreimal so. Im Protokoll seiner Provinz figurirt dessen Name ebenfalls als Florenthini.

7. Klasse : Das letzte «i» wird weggelassen : Florentin 1731.

8. Klasse : Florentini, eine aus Münster ausgewanderte und in Italien sich einbürgernde Familie.

Aus diesen Darbietungen geht hervor, daß P. Theodos und sein Geschwisterkind, Bischof Florentini, nicht die ersten waren, welche sich «Florentini» schrieben. Wir begegnen dieser Schreibart, wie aus der Tabelle II. 6, ersichtlich, schon in den Jahren 1734 und wieder am Anfang des 19. Jahrhunderts, da P. Theodos noch nicht auf der Welt und der Bischof noch ein Knabe war. Selbst in dem Stammbaum von P. Albuin, auf den sich P. Wilhelm beruft, finden sich folgende Schreibarten : Florentinus, gest. 1704 und ein Dominus Florentini, gest. 1734.

Zweitens geht ebenso aus der Übersichtstabelle hervor, daß die beiden nicht bloß nicht ihrem Stammnamen untreu geworden, sondern daß sie sich vielmehr ganz in die Entwicklungslinie desselben gestellt hatten. Die Schreibart «Florentüni» ist weitaus die größtzählige von allen vorkommenden Variationen. Im 18. Jahrhundert dominiert sie gänzlich. Nun ist aber «Florentüni» und «Florentini» für die Aussprache in jenen Gegenden ganz gleich. Wie heute noch in einigen Bergtälern der Schweiz z. B. in Nidwalden das «ü» und «i» ganz gleichlautend ausgesprochen werden, nämlich als «i», oder bisweilen das «i» auch als «ü», so ist es auch im unmittelbar angrenzenden Deutschtirol. Wir hatten einen Professor an der theologischen Fakultät in Innsbruck, der uns oft betonte, wir dürfen eine von seiner Ansicht abweichende Meinung in einer theologischen Frage haben, aber für uns immer etwas erheiternd beifügte : «Gebt mir nur Grinde», statt Gründe. Ebenso haben wir in einem Totenbuche von Münster selbst gesehen, wie ein und dieselbe Hand auf der einen Seite des Buches geschrieben : «Er starb an der Gicht» und auf der gegenüberliegenden Seite : «Er starb an der Gücht».

« Florentüni » und « Florentini » sind für jene Gegend lautlich ein und dasselbe und daraus erhellt, daß man wenigstens das ganze 18. Jahrhundert hindurch « Florentini » ausgesprochen. P. Theodosius und Bischof Florentini, wie ihr Onkel P. Roman, Franziskaner, Lektor, Guardian und Definitor in Tyrol haben sich deshalb vollberechtigt « Florentini » geschrieben. Sie wären der Aussprachsweise ihrer Ahnen im 18. Jahrhundert untreu geworden und mit ihnen in Widerspruch getreten, wenn sie sich « Florintöni » geschrieben hätten. Im Taufbuch ist P. Theodos auch nicht als « Florintöni » verzeichnet, sondern in dem einen, das von 1740 bis 1896 reicht, als « Florentüni », in dem andern, das die Zeit von 1800 bis 1837 umfaßt, als « Florentönj ». Diese Verschiedenheit in der Zeichnung seines Namens in den offiziellen Büchern gab ihm doch wohl die Berechtigung, sich der weit zahlreicher vorkommenden und in der Aussprache « Florentini » lautenden anzuschließen.

Wir berühren hier noch rasch eine andere Unzulänglichkeit im angezogenen Artikel des P. Wilhelm. Sie betrifft die Geschwisterzahl von P. Theodosius. Sein Vater war bekanntlich zweimal verheiratet. Aus der ersten Ehe wurden zwei Kinder geboren, die aber fast zu gleicher Zeit nach ihrer Geburt mit der Mutter starben. Was die zweite Ehe betrifft, so sprach P. Albuin früher von fünf Kindern, die ihr entsprossen sein sollten. Ich vermute, daß er diesen Gedanken auch dem P. Wilhelm inspirierte. Später aber meldete mir derselbe, daß er noch zwei andern Kindern aus derselben Ehe auf die Spur gekommen. Unsere Studien in den Taufbüchern bestätigten dies. So kommen zu den von P. Wilhelm in seinem Artikel verzeichneten fünf Kindern des Paul Florentini aus zweiter Ehe noch folgende zwei: Erstens ein Knabe, Antonius genannt, geboren den 15. August 1804. Paten waren ihm ein Antonius Bernsteiner, von dem er offenbar den Taufnamen erhielt und eine Anna Muschaun. Offenbar starb dieser Antonius in der frühesten Jugend.

Seinem Todesdatum sind wir in den Totenbüchern nicht begegnet. Aber im Jahre 1808 wurde dem Paul Florentini wieder ein Knäblein geboren, dem wieder Antonius Bernsteiner Pate war und das auch aus der Taufe Antonius genannt wurde. Es war dies der spätere P. Theodosius. Also wird der erste Antonius damals schon gestorben gewesen sein. Zweitens bietet P. Wilhelm keine Kenntnis von einer Schwester des P. Theodosius, nämlich der Anna Catharina, geboren den 18. April 1802. Auch dieses Kind muß früh gestorben sein. Denn im Jahre 1811 wurde ein anderes Mädchen aus derselben Ehe auf denselben Namen getauft.

Vorstehende zwei Hauptunrichtigkeiten in der Albuin-Wilhelmschen Darbietung sind bereits in diese und jene Schriften über P. Theodos übergegangen, namentlich die falsche Namensschreibung. P. Albuin gibt seiner sonst geschätzten Biographie den Titel « P. Theodos Florintöni ». Mit welchem Rechte geht aus unsern Darbietungen hervor. Es gibt historisch und juridisch nur eine berechtigte Schreibart vom Geschlechtsnamen des P. Theodosius und diese heißt « Florentini ». Nur diese ist in der Aussprache mit der Schreibart des ihm vorangehenden Jahrhunderts identisch und er und seine verwandten Intellektualitäten haben sich so geschrieben.

Zug.

P. Dr. *Magnus Künzle* O. M. Cap.